

# ERNST MORITZ ARNDT UNIVERSITÄT GREIFSWALD

## Studierendenschaft



Wissen  
lockt.  
Seit 1456

Universität Greifswald, Präsidium des Studierendenparlaments, 17487 Greifswald

An die Mitglieder des Studierendenparlamentes,  
die Mitglieder des AStA,  
die Mitglieder der moritz.medien,  
die Fachschaften,

Präsidium des  
Studierendenparlamentes

Der Präsident

Adrian Schulz

stellv. Stan Patzig  
stellv. William Philipp

Telefon: +49 3834 420 1761  
Telefax: +49 3834 420 1752  
stupa@uni-greifswald.de

Az. StuPa-Präsidium

Bearb.: Adrian Schulz

03.07.17

hiermit laden wir herzlich zur 6. ordentlichen Sitzung  
des Studierendenparlamentes in seiner 27. Legislatur 2017/2018 am

**Dienstag, den 4. Juli 2017,  
um 20:00 Uhr**

im

**Hörsaal Wirtschaftswissenschaften  
(Friedrich-Loeffler-Straße 70)**

ein.

# TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Berichte
- TOP 3 Fragen und Anregungen aus der Studierendenschaft
- TOP 4 Formalia
- TOP 5 Finanzanträge
  - 5.1 Debattiertunier „Boddencup“
  - 5.2 Polenmarkt 2017
- TOP 6 SÄA Finanzordnung Aufwandsentschädigung (2. Lesung)
- TOP 7 SÄA AStA-Struktur (1. Lesung)
- TOP 8 Verdienstmedaille der Studierendenschaft
- TOP 9 Protestveranstaltungen Doppelhaushalt 2018/19
- TOP 10 Bestätigung und Aufwandsentschädigung stellv. AStA-Vorsitzende
- TOP 11 Erhalt der Gewächshäuser
- TOP 12 Evaluationsausschuss Campus OpenAir
- TOP 13 Bestätigung Vorsitz AG Gender Trouble
- TOP 14 Exmafeier Lehramter
- TOP 15 SÄA Satzung permanenter Sitz der FSK im StuPa (1. Lesung)
- TOP 16 Sonstiges

## TOP 6 – SÄA Finanzordnung Aufwandsentschädigung (2. Lesung)

**Drucksache:** 27/125

**Antragsteller:** Adrian Schulz

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Greifswald wird wie folgt geändert:

**[alt]**

### § 15 Aufwandsentschädigungen

- (1) Der\*die AStA-Referent\*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 350 pro Monat und Referenten\*in beträgt. Der\*die Co-Referent\*innen und autonomen Referent\*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 175 pro Monat und Referent\*in beträgt.
- (2) Der\*die Wahlleiter\*in und stellvertretende Wahlleiter\*in der Studierendenparlamentswahl erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu 400€ beträgt.
- (3) Der\*die Geschäftsführer\*in und der\*die Chefredakteur\*innen der moritz.medien sowie seine\*ihre Stellvertreter\*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 300 pro Monat und Person beträgt.
- (4) Das Präsidium des Studierendenparlamentes erhält eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu 200 Euro pro Monat und zusätzlich 100 Euro pro Sitzung beträgt.
- (5) Das Studierendenparlament kann Mitgliedern der Studierendenschaft für die Erledigung einzelner Projekte oder sonstiger Tätigkeiten für einen begrenzten Zeitraum eine Aufwandsentschädigung bewilligen.
- (6) Für den Zeitraum der Vertretung eines AStA-Referats durch eine\*n Referent\*in kann diese monatlich eine zusätzlich Aufwandsentschädigung von bis zu 100€ erhalten. Die insgesamt auszahlende Summe übersteigt dabei nicht 400€.
- (7) Die Bestimmungen des Absatzes 6 sind entsprechend für eine Vertretung von Positionen innerhalb der moritz.medien anzuwenden.
- (8) Die Aufwandsentschädigungen dienen dem Zweck, die Unkosten, welche die in den Absätzen 1 bis 7 genannten Studierenden für die pflichtgemäße Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben aufbringen müssen, finanziell auszugleichen. Aufwandsentschädigungen für die in Absatz 1, 3, 4, 6 und 7 genannten Studierenden werden daher nur für die Monate gezahlt, in denen diese ihre Tätigkeit wahrgenommen haben.
- (9) Bei nicht ordnungsgemäßer Arbeit oder nicht pflichtgemäßer Erfüllung der Aufgaben durch die in den Absätzen 1 bis 7 genannten Studierenden kann das Studierendenparlament jede Aufwandsentschädigung für die Zukunft kürzen oder streichen.
- (10) Die Aufwandsentschädigungen werden unter der Auflage einer ordnungsgemäßen Arbeit und pflichtgemäßen Erfüllung der in den jeweiligen Aufgabenbereich der in den Absätzen 1 bis 7 genannte Studierende fallenden Aufgaben gezahlt. Soweit die Auflagen dieses Absatzes nicht eingehalten werden, können die Aufwandsentschädigungen ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- (11) Die pflichtgemäße Erfüllung der Aufgaben bezieht sich insbesondere für Studierende des Absatz 1 auf die in § 9 bis § 9 b Satzung der Studierendenschaft der EMAU Greifswald sowie der Anlage der Satzung gemäß § 9b Absatz 1 Satz 2 genannten Aufgaben und für Studierende des Absatz 3 auf die in § 3 und § 6 der Satzung der Studierendenschaft für den Eigenbetrieb „moritz- Studentische Medien Greifswald“ genannten Aufgaben.
- (12) Die Kürzung künftiger Aufwandsentschädigungen und die Rückforderung gezahlter Aufwandsentschädigungen erfolgt durch Beschluss des Studierendenparlamentes. Bei Abwesenheit der betroffenen Studierenden ist der Beschluss diesen gegenüber durch Übersendung per Post oder persönliche Übergabe des Beschlusses bekannt zu geben.

**[neu]**

### § 15 Aufwandsentschädigungen

- (1) Für die Ausübung satzungsmäßiger Ämter in der studentischen Selbstverwaltung kann die Studierendenschaft eine monatliche Aufwandsentschädigung gewähren. Ihre Höhe wird jeweils durch einen Beschluss des Studierendenparlamentes festgelegt; die nachstehenden Beträge dürfen nicht überschritten werden:

Amt	Höchstbetrag (in €)
a) AStA-Referent*innen	350
b) AStA-Co-Referent*innen	300
c) autonome AStA-Referent*innen	100
d) Geschäftsführer*in moritz.medien	300
e) Chefredakteur*innen moritz.medien	300
f) Präsidium des Studierendenparlament	300

(2) Für den Zeitraum der Vertretung eines AStA-Referats durch eine\*n AStA-Referent\*in oder für eine Vertretung von Ämtern der moritz.medien kann monatlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von bis zu 100 Euro gewährt werden. Die insgesamt auszahlende Summe darf jedoch 400 Euro nicht übersteigen.

(3) Das Präsidium des Studierendenparlamentes erhält ein Sitzungsgeld von 100 Euro je Sitzung, das ebenso wie die Aufwandsentschädigung zu gleichen Teilen an dessen Mitglieder ausbezahlt ist.

(4) Der\*die Wahlleiter\*in und der\*die stellvertretende Wahlleiter\*in erhalten eine einmalige Aufwandsentschädigung von bis zu 400 Euro.

(5) Das Studierendenparlament kann Mitgliedern der Studierendenschaft für die Erledigung einzelner Projekte oder sonstiger Tätigkeiten im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben für einen begrenzten Zeitraum eine Aufwandsentschädigung bewilligen.

(6) Ein freiwilliger Verzicht der in § 15 Abs. 1 genannten Aufwandsentschädigungen ist jederzeit ohne weitere Auflagen möglich.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

## TOP 7 – SÄA AStA-Struktur Newsletter

**Drucksache:** 27/126

**Antragsteller\*innen:** Ben Lefebvre, William Philipp, Senta Banner

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Alt:

A) Leitung und Koordination

2) AStA-CO-REFERENT\*IN FÜR PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT MIT SCHWERPUNKT WOHNSTZPRÄMIE

(...)

Sie\*Er betreut die sozialen Medien des AStA. Sie\*Er ist für Pressemitteilungen zuständig und kümmert sich um das monatliche Erscheinen des AStA-Newsletters, der sämtliche Geschehnisse des AStA und der aktuellen Hochschulpolitik beinhaltet. (...)

Neu:

A) Leitung und Koordination

2) AStA-CO-REFERENT\*IN FÜR PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT MIT SCHWERPUNKT WOHNSTZPRÄMIE

(...)

Sie\*Er betreut die sozialen Medien des AStA. Sie\*Er ist für Pressemitteilungen zuständig und kümmert sich um das monatliche Erscheinen des AStA-Newsletters, der sämtliche Geschehnisse des AStA und der aktuellen Hochschulpolitik beinhaltet. (...)

## TOP 8 – Verdienstmedaille des Studierendenparlaments

**Drucksache:** 27/127

**Antragsteller:** Adrian Schulz, Ben Lefebvre

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Das Studierendenparlament führt die „Verdienstmedaille des Studierendenparlaments“ ein.

Die Verdienstmedaille dient zur Auszeichnung von aktiven Mitgliedern der Universität, die sich im besonderen für die verfasste Studierendenschaft verdient gemacht haben.

Der\*die Präsident\*in des Studierendenparlaments verleiht die Verdienstmedaille im Benehmen mit der\*dem AStA-Vorsitzenden.

Zugleich wird der\*die AStA-Referent\*in für Grafikdesign, Websitebetreuung und Datenschutz, sowie der Vorsitzende des Gamificationsausschusses beauftragt, ein Design für die Verdienstmedaille zu entwerfen, über welches das Studierendenparlament mit Mehrheit seiner Mitglieder entscheidet.

Bis zur Ermittlung eines Designs kann die Verdienstmedaille übergangsweise als reiner Titel verliehen werden.

**Begründung:**

erfolgt mündlich.

## TOP 9 – Protestveranstaltungen Doppelhaushalt 2018/19

**Drucksache:** 27/128

**Antragsteller:** Adrian Schulz, Ben Lefebvre

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Das Studierendenparlament beauftragt den AStA-Referenten für Hochschulpolitik entsprechende Protestveranstaltungen zur Problematik des Doppelhaushalts 2018/19 zu planen und gemeinsam mit dem Präsidium des Studierendenparlaments durchzuführen. Dies geschieht in Anlehnung an der Beschluss des Studierendenparlaments vom 20.6.2017 (Beschluss Nr. 27/106) und in Absprache des Kanzlers der Universität Greifswald.

**Begründung:**

Die potentiellen Folgen einer Mindestrücklage für den Universitätshaushalt wurden bereits ausführlich auf der Sitzung des akademischen Senats am 18.05.2017, sowie auf der Sitzung des Studierendenparlaments am 20.6.2017 erläutert.

Nun ist es an der Zeit für die Interessen der Studierenden zu protestieren und die Landesregierung in Schwerin zum Umdenken zu bewegen.

## TOP 10 – Bestätigung und Aufwandsentschädigung stellv. AStA-Vorsitzende

**Drucksache:** 27/129

**Antragsteller:** Adrian Schulz, Ben Lefebvre

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die stellv. AStA-Vorsitzende Soraia Querido wird in ihrem Amt vom Studierendenparlament bestätigt. Sie erhält für den Zeitraum der ihrer Tätigkeit als stellv. AStA-Vorsitzende eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro.

**Begründung:**

erfolgt mündlich.

## TOP 11 – Erhalt der Gewächshäuser

**Drucksache:** 27/130

**Antragsteller:** Kira Wisnewski, Adrian Schulz, Ben Lefebvre

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die Studierendenschaft setzt sich nachdrücklich für den Erhalt der Gewächshäuser in der Soldmannstraße ein und bekräftigt ihren Willen Spendengelder zusammenzutragen.

**Begründung:**

erfolgt mündlich.

## TOP 12 – Evaluationsausschuss Campus OpenAir

**Drucksache:** 27/131

**Antragsteller:** Ben Lefebvre, Nils Hartwig, Soraia Querido, Adrian Schulz

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Das Studierendenparlament der Universität Greifswald setzt einen Evaluationsausschuss ein. Dieser setzt sich mit der Planung und Durchführung des Campus OpenAir auseinander.

Ziel des Ausschusses ist es dem Studierendenparlament einen umfassenden Bericht über das Campus OpenAir vorzulegen und diesen nach Abstimmung im Studierendenparlament hochschulöffentlich bekannt zu machen.

Inhalt des Berichtes ist mindestens eine Einschätzung der Finanzplanung und der Organisationsstruktur, sowie eine Einschätzung zur Zukunft des Projektes.

Der Evaluationsausschuss besteht aus acht stimmberechtigten Mitgliedern:

Der Präsident des Studierendenparlaments, der Vorsitzende des AStA, der AStA-Referent für Finanzen, der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, die AStA-Referentin für Veranstaltungen, die FSK-Vorsitzende, ein Mitglied der Campus OpenAir AG, sowie zwei weitere Mitglieder des Studierendenparlaments, die auf einer Sitzung des zu wählen sind.

**Begründung:**

Da es sich bei dem Campus OpenAir um ein Pilotprojekt handelte, welches von allen studentischen Gremien initiiert wurde, ist eine Evaluation zwingend notwendig.

Des Weiteren ist es wichtig, dass alle Beteiligten sich auch kritisch mit einem Projekt der Größenordnung des Campus OpenAir auseinandersetzen.

Auch der vermutlich nicht unerheblich ausfallende finanzielle Verlust für die Studierendenschaft bedarf einer nicht unkritischen Auseinandersetzung, da alle Gremien den Studierenden rechenschaftspflichtig sind.

## TOP 13 – Bestätigung Vorsitz AG Gender Trouble

**Drucksache:** 27/132

**Antragsteller:** Sandro Baumann

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Das Studierendenparlament bestätigt Elina Negwer als Vorsitzende der AG Gender Trouble.

**Begründung:**

erfolgt mündlich.

## TOP 14 – Exmafeier Lehrämter

**Drucksache:** 27/133

**Antragsteller:** Nike Unsinn, Marianna Piruzyan, Soraia Querido Ferreira

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der Allgemeine Studierendenausschuss beauftragt wird die feierliche Exmatrikulation der Lehramtsabsolvent\*innen zu organisieren und zu finanzieren. Dabei soll der Allgemeine Studierendenausschuss eng mit Lehramtsabsolvent\*innen zusammenarbeiten, umso die Organisation besser gestalten zu können.

**Begründung:**

Seit mittlerweile zwei Jahren ist es Tradition, dass die Lehramtsstudierenden mit Beendigung Ihres Studiums angemessen von der Universität verabschiedet werden. Wie auch in anderen Studiengängen, wurde die Verabschiedung in Anwesenheit der Familien durch eine/n AStA-Vertreter\*in und durch den Prorektor für Studium und Lehre in der Aula der Universität Greifswald durchgeführt. Damit diese erfolgreiche Tradition, wie schon in den 1990er Jahren, weiter fortgeführt werden kann, werden die AStA-Referent\*innen für Studium und Lehre sowie für Veranstaltung beauftragt, sich zusammen mit den Absolventen um die Fortsetzung dieser Tradition zu bemühen. Die Organisation dieser Veranstaltung oblag den letzten Jahren dem Referat für autonomes Lehramt. Durch die Änderung der AStA-Struktur gibt es jedoch keinen Hauptverantwortlichen mehr.

## TOP 15 – SÄA Satzung Permanenter Sitz der FSK im StuPa (1. Lesung)

**Drucksache:** 27/134

**Antragsteller:** Jenny Voß, Deborah Uebermuth, Lukas Thiel, Micha Kuschnertschuk, Niklas Washausen, Jule Menzinger, Martin Singer

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Satzung der Studierendenschaft der EMAU Greifswald

§ 6 Zusammensetzung und Wahl des Studierendenparlaments

[bisher:]

(1) Das Studierendenparlament besteht aus 27 Mitgliedern, die in allgemeiner, freier, unmittelbarer gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) alljährlich gewählt werden. Die studentischen Mitglieder des Senats der EMAU Greifswald und die Stellvertreter\*innen des\*der Präsident\*in des Studierendenparlaments gelten darüber hinaus als nicht stimmberechtigte Mitglieder des Studierendenparlaments, sofern sie nicht gewählte Mitglieder sind.

[neu:]

(1) Das Studierendenparlament besteht aus 27 Mitgliedern, die in allgemeiner, freier, unmittelbarer gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) alljährlich gewählt werden. Die studentischen Mitglieder des Senats der EMAU Greifswald, die Stellvertreter\*innen des\*der Präsident\*in des Studierendenparlaments und der Vorsitz sowie stellv. Vorsitz der Fachschaftenkonferenz gelten darüber hinaus als nicht stimmberechtigte Mitglieder des Studierendenparlaments, sofern sie nicht gewählte Mitglieder sind.

**Begründung:**

Die Arbeit zwischen dem StuPa und den Fachschaften soll gestärkt werden. Hierzu soll es den Vertretern der Fachschaftenkonferenz als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied ermöglicht werden das StuPa in seiner Arbeit beratend zu unterstützen. Auf diese Weise wird den StuPa auch nochmal die Möglichkeit gegeben eine von außen kommende Meinung mit anderen Ansichten in dessen reflektierten Debatten mit einzubringen.